

Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien für das Berufspraktische Jahr in der Diözese Augsburg zur Qualifizierung für die Berufseinführung als Gemeindeassistent/-in

1. Ziele

Der erfolgreiche Abschluss des Berufspraktischen Jahres schafft die Voraussetzung für eine Anstellung als Gemeindeassistent/-in in der Berufseinführung mit dem Ausbildungsziel Gemeindeferent/-in.

- Die Ausbildung im Berufspraktischen Jahr befähigt die Gemeindeassistenten/-innen im Vorbereitungsdienst (GA i. V.), Aufgaben im Bereich der Gemeindepastoral wahrzunehmen und schulischen Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen zu erteilen.
- Die im Studium erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse werden vertieft, erweitert und in den berufsspezifischen Aufgaben umgesetzt.
- Die berufliche Identität und Eignung wird geklärt und die sozialpersonale und spirituelle Kompetenz gefördert.

Das Berufspraktische Jahr wird durch die Erste Dienstprüfung abgeschlossen.

2. Zugangsvoraussetzungen

2.1 Für Absolventen/-innen des Kirchlichen Studiums Angewandte Theologie und Religionspädagogik am Institut für Pastorale Bildung in Freiburg¹

- Erfolgreicher Abschluss des Kirchlichen Studiums am Institut für Pastorale Bildung in Freiburg
- Teilnahme am Bewerberkreis für den Beruf Gemeindeferent/-in der Diözese Augsburg
- Schriftliche Bewerbung zum Ende des vorausgehenden Kalenderjahres an die Hauptabteilung I – Personalabteilung Diakone und pastorale Mitarbeiter/-innen

2.2 Für Absolventen/-innen des Gesamtstudiengangs Religionspädagogik und Pastoraltheologie von Theologie im Fernkurs der Domschule Würzburg (Katholische Akademie Domschule Würzburg e. V.)

- Mindestens Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung oder Fachhochschulreife
- Abschluss des Gesamtstudiengangs Religionspädagogik und Pastoraltheologie mit der Mindestnote 2,5
- Abschluss des Religionspädagogischen Kurses mit der Mindestnote 2,5
- Teilnahme am Bewerberkreis für den Beruf Gemeindeferent/-in der Diözese Augsburg
- Schriftliche Bewerbung zum Ende des vorausgehenden Kalenderjahres an die Hauptabteilung I – Personalabteilung Diakone und pastorale Mitarbeiter/-innen

¹ vormals Fachakademie zur Ausbildung von Gemeindeferenten/-innen in Freiburg

3. Rahmenbedingungen

- **Zuständigkeiten**
Die Verantwortung für die Durchführung des Berufspraktischen Jahres liegt bei der Hauptabteilung I, Personalabteilung Diakone und pastorale Mitarbeiter/-innen, Fachbereich Personalgewinnung und Ausbildung, in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung V, Abteilung Schule und Religionsunterricht, Fachbereich I: Grund-, Mittel- und Förderschulen / Religionspädagogisches Seminar.
- **Anstellung**
Das Berufspraktische Jahr wird in einer Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft im Rahmen einer Anstellung als Gemeindeassistent/-in im Vorbereitungsdienst (GA i. V.) durchgeführt. Einsatzort ist eine als Ausbildungsstelle geeignete Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft. Der Einsatz im Religionsunterricht findet an einer Grund- und Mittelschule statt. Dienstvorgesetzter ist der für die Leitung der Seelsorgeeinheit verantwortliche Priester.
- **Dauer**
Die Dauer des Berufspraktischen Jahres umfasst ein Jahr. Die Anstellung erfolgt zum 1. September und endet mit dem 31. August des folgenden Jahres.
- **Einsatz im Religionsunterricht**
Der Einsatz im Religionsunterricht beginnt mit sechs Hospitationsstunden in der Grund- und Mittelschule und mündet in die schrittweise Übernahme des Religionsunterrichts in zwei Klassen.
- **Mentoren/-innen**
Für die fachliche Begleitung am Einsatzort wird von dem/der Leiter/-in der Personalabteilung Diakone und pastorale Mitarbeiter/-innen in Absprache mit der Ausbildungsleitung ein/-e Mentor/-in beauftragt.
Für die fachliche Begleitung im Religionsunterricht übernimmt der/die für die Hospitationsstunden eingesetzte Religionslehrer/-in i. K. die Aufgabe des/der Schulmentors/-in.
Die Mentoren/-innen erstellen zum Abschluss des Berufspraktischen Jahres eine Beurteilung.
- **Ausbildungsanteile und Arbeitszeit**
Es werden 8 Stunden pro Woche für die Ausbildung angerechnet.
Der Anstellungsumfang soll 30 Stunden pro Woche nicht unterschreiten.
- **Vergütung**
Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 8, Stufe 1, ABD. A

4. Anforderungen und Einsatzbereiche

Die GA i. V. sollen durch Hospitieren bzw. durch die Übernahme von Teilaufgaben unter Anleitung mit allen wesentlichen Bereichen der Pastoral vor Ort vertraut werden.

- Verkündigung, z. B. Sakramentenvorbereitung, Kinder- und Jugendarbeit, Einzelseelsorge
- Liturgie, z. B. Vorbereitung und Mitgestaltung von Eucharistie und Wortgottesfeiern
- Diakonie, z. B. Alten- und Krankenseelsorge, Besuchsdienste

Innerhalb des Berufspraktischen Jahres sollen auch Arbeitsorganisation und Zeitmanagement sowie Kooperation im pastoralen Team und mit Ehrenamtlichen eingeübt werden.

Durch allmählich steigende Anforderungen soll das Ziel erreicht werden, die erworbenen Kenntnisse in der Praxis umzusetzen.

Im Religionsunterricht soll ab November eine Klasse des/der Schulmentors/-in schrittweise übernommen werden. Zu Beginn des zweiten Halbjahres erfolgt die Übernahme einer weiteren Klasse jeweils unter Aufsicht des/der Schulmentors/-in.

5. Ausbildungsinhalte und Ausbildungsaufgaben

- Verpflichtende Teilnahme an diözesanen Ausbildungsveranstaltungen (Einführungstag; Studientage in den Bereichen Religionsunterricht und Gemeindepastoral, geistliche Tage)
- Teilnahme an den regionalen Fortbildungstagen für Religionslehrer/-innen
- Durchführung einer praktischen Aufgabe
- Erstellen der schriftlichen Praktikumsberichte (Institutionsbericht und Reflexionsbericht)
- schriftliche Wochenberichte
- Vorbereitung und Durchführung einer pastoralen Veranstaltung mit didaktischer Analyse
- Vorbereitung und Durchführung einer Unterrichtsstunde mit didaktischer Analyse
- Die schriftliche Ausarbeitung der Berichte und der didaktischen Analysen werden bei den zuständigen Ausbildungsleitungen eingereicht.
- Die GA i. V. sind während des Berufspraktischen Jahres verpflichtet, Supervision kennenzulernen. Sie wählen dabei die Supervisionsform (Einzel- oder Gruppensupervision, in bestimmten Bezügen auch Teamsupervision), den/die Supervisor/-in und den Zeitpunkt des Beginns. Die Anmeldung zur Supervision ist nachzuweisen. Nach der Kennlernphase können die GA i. V. Supervision ihren Bedürfnissen und Anforderungen entsprechend fortführen.

6. Erste Dienstprüfung

Das Berufspraktische Jahr wird mit der Ersten Dienstprüfung abgeschlossen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind die erbrachten Leistungen und die Teilnahme an den unter 5. beschriebenen Ausbildungsinhalten.

Zuständig und verantwortlich für den geregelten Ablauf der Ersten Dienstprüfung ist der Leiter der Hauptabteilung I.

7. Prüfungsleistungen

- Eine Schullehrprobe mit didaktischer Analyse, abgenommen von dem/der Schulmentor/-in und dem/der Beauftragten der Abteilung Schule und Religionsunterricht

- Eine gemeindepraktische Prüfung (schriftliche Vorbereitung und praktische Durchführung), abgenommen von dem/der Gemeindementor/-in und der Ausbildungsleitung der Gemeindereferenten/-innen
- Eine mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) mit Teilfragen aus Religionsunterricht und Gemeinde zum Ende des Ausbildungsjahres, abgenommen vom Leiter der Hauptabteilung I, der Ausbildungsleitung der Gemeindereferenten/-innen und dem/der Beauftragten der Abteilung Schule und Religionsunterricht

8. Benotung und Beurteilung

- Die einzelnen Prüfungsleistungen werden ausschließlich mit folgenden Notenstufen bewertet:
 - 1,0 / 1,3 = sehr gut
 - 1,7 / 2,0 / 2,3 = gut
 - 2,7 / 3,0 / 3,3 = befriedigend
 - 3,7 / 4,0 / 4,3 = ausreichend
 - 4,7 / 5,0 / 5,3 = nicht ausreichend
- Gesamtnote:
- Die Gesamtnote der Ersten Dienstprüfung setzt sich aus den Ergebnissen der Schullehrprobe, der gemeindepraktischen Prüfung und der mündlichen Prüfung zu je drei gleichen Teilen zusammen. Der errechnete Durchschnitt bildet die Gesamtnote, die ausschließlich mit den ersten beiden Dezimalstellen (ohne Rundung) angegeben wird.
 - Für die Gesamtnote gelten die folgenden Notenstufen:
 - 1,00 – 1,50 = sehr gut
 - 1,51 – 2,50 = gut
 - 2,51 – 3,50 = befriedigend
 - 3,51 – 4,50 = ausreichend
 - ab 4,51 = nicht ausreichend
- Nichtbestehen der Prüfung
 - Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in einem der drei Prüfungsteile auch nach Wiederholung eine schlechtere Note als „ausreichend“ erteilt wurde.
- Mitteilung der Ergebnisse
 - Über das Ergebnis der Prüfung wird ein schriftliches Zeugnis erstellt. Dieses Zeugnis enthält die Einzelnoten und die Gesamtnote.

9. Schlussbestimmung

Diese Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien treten am 01.09.2018 in Kraft und gelten für alle Gemeindereferenten/-innen im Vorbereitungsdienst, die ab diesem Zeitpunkt das Berufspraktische Jahr beginnen.

Die Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien für das berufspraktische Jahr in der Diözese Augsburg für Absolventen/-innen von „Theologie im Fernkurs“ zur Ausbildung zur Gemeindereferentin/zum Gemeindereferenten, veröffentlicht im Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2013, Nr. 15 vom 18.11.2013, sowie die Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien für das berufspraktische Jahr in der Diözese Augsburg für Absolventen/-innen der Fachakademie zur Ausbildung von Gemeindereferenten/-innen in Freiburg,

veröffentlicht im Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2010, Nr. 7 vom 20.05.2010, treten damit außer Kraft.